

Informationen zum Antrag auf Zulassung zum Studium für internationale Studienbewerber/innen mit ausländischen Bildungsnachweisen

EU-Ausländer/innen können diesen Antrag nach Rücksprache mit der Hochschule verwenden. Vorher sollten Sie sich über die besonderen Zulassungsbestimmungen für EU-Ausländer/innen an der Hochschule informieren. Dieser Antrag gilt nicht, wenn Sie sich bei der Stiftung für Hochschulzulassung (SfH) bewerben oder Ihre Studienberechtigung an einer deutschen Hochschule oder eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung an einer deutschen Auslandsschule erworben haben.

Verwenden Sie dann bitte Anträge der Hochschule Ihrer Wahl oder der Stiftung für Hochschulzulassung (Adresse: Sonnenstraße 171, 44137 Dortmund, www.hochschulstart.de). Einige Hochschulen akzeptieren nur ihre eigenen Antragsformulare (z. B. alle Fachhochschulen in Bayern). Bitte prüfen Sie deshalb, welche Antragsformulare die Hochschule Ihrer Wahl verwendet. Anträge der Stiftung für Hochschulzulassung finden Sie auf www.hochschulstart.de.

► Allgemeine Hinweise

A. Staatsangehörigkeit(en)

Wer neben einer ausländischen auch die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt, muss sich als Deutscher bewerben. Wenn Sie Ausländer sind – auch wenn Sie Ihren ständigen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben – oder wenn Ihnen hier Asylrecht gewährt wurde, müssen Sie sich mit diesem Antrag bewerben.

B. Information vor der Bewerbung

Die Broschüre „Studieren in Deutschland“, die der DAAD herausgibt, und die einen generellen Überblick über Studienmöglichkeiten und -bedingungen gibt, erhalten Sie bei den diplomatischen oder konsularischen Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland, in den Goethe-Instituten und den Büros des DAAD im Ausland sowie bei den Akademischen Auslandsämtern oder International Offices der deutschen Hochschulen.

Überblicksdarstellungen zu den Studien- und Zulassungsmöglichkeiten finden Sie unter folgenden Internet-Adressen:

- Hochschulrektorenkonferenz (HRK): www.hochschulkompass.de
- Goethe-Institute: www.goethe.de
- Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD): www.daad.de
- Anabin-Datenbank: www.anabin.de (dort werden Informationen zu den ausländischen Zeugnissen etc. gegeben)
- die Homepages der jeweiligen Hochschulen

Es empfiehlt sich, dass Sie sich an die deutsche Hochschule wenden, an der Sie studieren möchten, bevor Sie sich um einen Studienplatz bewerben.

- I Die Hochschulen erwarten, dass Sie Ihrer Bewerbung verschiedene Unterlagen beifügen. Erkundigen Sie sich an der Hochschule Ihrer Wahl, welche Unterlagen Sie Ihrem Antrag beifügen müssen.
- II Die Vorschriften für die Ableistung einer praktischen Tätigkeit, die für verschiedene Studiengänge vor Beginn des Fachstudiums nachgewiesen werden muss, sind unterschiedlich.
- III Deutschkurse werden nicht von allen Hochschulen angeboten. Bei vielen Hochschulen können Sie sich erst dann bewerben, wenn Sie einen bestimmten Kenntnisstand in der deutschen Sprache erworben haben und nachweisen. Deutschkurse, die vor Aufnahme des Fachstudiums besucht werden sollen, beginnen oft zu anderen Terminen als die übrigen Lehrveranstaltungen der Hochschulen. Dies kann dazu führen, dass sich der Beginn des Fachstudiums verschiebt.
- IV Verschiedene Hochschulen bieten Studiengänge an, die nicht oder nur teilweise in Deutsch unterrichtet werden. Erkundigen Sie sich bei der Hochschule Ihrer Wahl nach den Sprachvoraussetzungen.

C. Zeitpunkt der Bewerbung

Bewerben Sie sich vor der Einreise aus Ihrem Heimatland, etwa sechs Monate vor Studienbeginn, um einen Studienplatz. Vor der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland informieren Sie sich in jedem Fall bei der deutschen Auslandsvertretung (Botschaft, Konsulat) über die geltenden Vorschriften für die Einreise und den Aufenthalt. Reisen Sie bitte nicht mit einem Touristenvisum ein, da es nicht zu Studienzwecken umgewandelt werden kann. Eine Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken gilt nur für das Studium.

D. Bewerbungsfristen

Da die Bewerbungsfristen an den einzelnen Hochschulen sehr unterschiedlich sind, prüfen Sie bitte die für Ihre Zielhochschule relevanten Termine. Bei Bewerbungen für ein Fachstudium in zulassungsbeschränkten Studiengängen gilt in der Regel die Ausschlussfrist des 15. Juli für ein Wintersemester und des 15. Januar für ein Sommersemester. Der Antrag muss vollständig ausgefüllt sein und mit allen Unterlagen der Hochschule zu diesem Termin vorliegen. Ob die Hochschulen für nicht zulassungsbeschränkte Studiengänge, für höhere Fachsemester, für spezielle Studiengänge (insbesondere mit Eignungsprüfung, Aufbaustudiengänge u.ä. sowie das Studienkolleg) von diesem Termin abweichen, erfahren Sie auf Anfrage bei der Hochschule Ihrer Wahl. Stellen Sie Ihren Antrag so frühzeitig wie möglich und nicht erst kurz vor Ablauf der Bewerbungsfrist. Grundsätzlich kann das Studium sowohl zum

Sommersemester wie auch zum Wintersemester begonnen werden.

In vielen Fällen ist ein Studienbeginn jedoch nur zum Wintersemester möglich. Vergewissern Sie sich bei der Hochschule Ihrer Wahl, wann Sie mit Ihrem Studium beginnen können.

E. Unterlagen, die dem Antrag auf Zulassung zum Studium beizufügen sind

Ihrem Antrag auf Zulassung zum Studium sind verschiedene Unterlagen in amtlich beglaubigter Kopie (Fotokopie oder Abschrift, bitte die Art der notwendigen Übersetzung und Beglaubigung an der Hochschule erfragen) und, falls die Nachweise nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt sind, in offiziell beglaubigter Übersetzung beizufügen. Welche weiteren Sprachen der Zeugnisse die Hochschule Ihrer Wahl akzeptiert und wie eine amtliche Beglaubigung auszusehen hat, teilt Ihnen die Hochschule Ihrer Wahl mit.

F. Zulassungsbeschränkte Studiengänge (Numerus-clausus [NC]-Studiengänge)

Zulassungsbeschränkungen können sowohl bundesweit als auch lokal für einen Studiengang gelten. In bundesweiten NC-Studiengängen müssen sich EU-Ausländer und Ausländer mit deutschem Abitur bei der Stiftung für Hochschulzulassung (SfH) bewerben, das ist mit diesem Antrag nicht möglich. Wie viele Studienplätze in den einzelnen Studiengängen für Ausländer/innen zur Verfügung stehen, erfahren Sie bei der Hochschule Ihrer Wahl. Ob Sie sich nur für einen NC-Studiengang oder mehrere bewerben können, teilt Ihnen die Hochschule mit. Bei Bewerbungen für NC-Studiengänge stellen Sie bitte sicher, dass Ihre Zeugnisunterlagen eine Notenberechnung erlauben. Ob weitere Auswahlkriterien erfüllt sein müssen, teilt Ihnen die Hochschule Ihrer Wahl mit.

► Ausfüllhilfe zum Antrag auf Zulassung

Kreuzen Sie bitte an, für welches Semester und für welche Hochschule Sie sich bewerben. Die folgenden Ziffern verweisen auf die entsprechenden Fragen im Antrag auf Zulassung zum Studium.

1. Angaben zum beabsichtigten Studium

Studiengang heißt Studienfach oder Fächerkombination und der dazugehörige Studienabschluss. Es gibt Studiengänge, die aus einem Fach und einem Studienabschluss bestehen. Das ist in der Regel der Fall bei Diplomstudiengängen, Staatsexamensstudiengängen ohne Lehramt, Bachelor- und Masterstudiengängen. Magisterstudiengänge und Staatsexamen für das Lehramt bestehen dagegen in der Regel aus zwei Hauptfächern – oder einem Hauptfach und zwei Nebenfächern. Welche Studiengänge möglich sind, teilt Ihnen die Hochschule Ihrer Wahl mit. Bedenken Sie, dass Zulassungsbeschränkung und Studienbeginn durch die Zusammensetzung des Studiengangs geändert werden können. Welche Kombinationsmöglichkeiten erlaubt sind, teilt Ihnen die Hochschule Ihrer Wahl mit.

• Beispiel 1: Master in Chemie (1. Hauptfach):

Tragen Sie bei Kern- bzw. Hauptfach Chemie ein und kreuzen Sie den Abschluss Master an. Die Felder 2. Kern- bzw. Hauptfach und 3. Fach bleiben frei.

• Beispiel 2: Bachelor in Germanistik und Publizistik:

Tragen Sie bei Kern- bzw. Hauptfach Germanistik ein und Publizistik bei 1. Beifach. Kreuzen Sie den Abschluss Bachelor an. Das Feld 3 bleibt frei.

• Beispiel 3: Bachelor of Education in Deutsch, Englisch, Erziehungswissenschaft 1. Kern- bzw. Hauptfach Deutsch, 2. Kernfach Englisch, 3. Fach Erziehungswissenschaften:

Kreuzen Sie den Bachelor an und tragen Sie zusätzlich bei Lehramt z. B. Gymnasium ein.

Die angestrebten Studienabschlüsse Promotion und Master sind in der Regel weiterführende Studiengänge und setzen einen Studienabschluss im Ausland voraus. Die Spalte Fachsemester muss nur ausgefüllt werden, wenn Sie sich für ein höheres Fachsemester (mehr als eins) bewerben. In diesem Fall ist dem Antrag ein Anrechnungsbescheid des zuständigen Prüfungsamtes beizufügen. Die Hochschule Ihrer Wahl informiert Sie über das zuständige Prüfungsamt. ►

2. Angaben zur Person

Der Name ist in allen Teilen wie im Pass anzugeben. Sollte der Name gegenüber den Zeugnissen geändert worden sein (z.B. durch Heirat), so ist die Namensänderung durch entsprechende Urkunden zu belegen.

3. Korrespondenzadresse

Hier tragen Sie bitte die genaue Adresse ein, an die die Hochschule die Rückantwort schicken soll. Das kann Ihre eigene Adresse im Heimatland oder in der Bundesrepublik Deutschland oder die Adresse von Bekannten oder Verwandten im Heimatland oder in Deutschland sein, die die Möglichkeit haben, Sie schnell zu benachrichtigen. Weicht der Name des Bewerbers von der Briefkastenaufschrift ab, ist unbedingt das c/o-Feld des Antrags auszufüllen. Falls sich die Korrespondenzadresse während der Bewerbungszeit verändert, sollten Sie die neue Adresse sofort der Hochschule mitteilen, da sonst eine Rückantwort nicht möglich ist.

4. Angaben zur Vorbildung

Als ausländischer Studienbewerber, der eine Zulassung an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland beantragt, benötigen Sie ein Sekundarschulabschlusszeugnis. Sind diese Nachweise nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt, müssen neben amtlich beglaubigten Kopien der Zeugnisse in der Originalsprache zusätzlich amtlich beglaubigte (Kopien der) Übersetzungen in Deutsch oder Englisch beigefügt werden. Einige Hochschulen akzeptieren Nachweise in anderen Sprachen (bitte Detailinformation der Hochschule beachten). Sofern dieses Zeugnis als dem deutschen Reifezeugnis gleichwertig angesehen wird, können Sie unmittelbar zum Fachstudium zugelassen werden.

Zum Lebenslauf:

Der Lebenslauf muss vollständig ausgefüllt sein, d.h. bis zum Datum der Antragstellung. Alle Stationen müssen durch Nachweise belegt sein.

Zur Schulausbildung:

Bitte geben Sie Ihre Schulausbildung vom ersten Tag bis zu dem Abschluss, der Sie zur Aufnahme eines Hochschulstudiums im Land der Ausstellung berechtigt, an.

Zum Schulabschlusszeugnis:

Nennen Sie das genaue Datum, die Originalbezeichnung Ihres Schulabschlusszeugnisses und den ausstellenden Staat.

Zur Hochschulaufnahmeprüfung:

Wenn eine Hochschulaufnahmeprüfung in dem Land, in dem Sie Ihre Schulbildung gemacht haben, erforderlich ist, so geben Sie deren Bezeichnung, das Ergebnis und das Datum des Erwerbs an. Achten Sie darauf, dass die offiziellen Nachweise der staatlichen Hochschulaufnahmeprüfung und deren Übersetzung vorgelegt werden müssen. Sofern die Hochschulaufnahmeprüfung nur zur Aufnahme bestimmter Fachrichtungen berechtigt, müssen die Nachweise diese Angaben beinhalten.

Zum Studienkolleg:

Diesen Punkt müssen nur Studienbewerber ausfüllen, die ein Studienkolleg besucht haben. Bitte geben Sie den Ort des Studienkollegs an und wann und wie oft Sie die Feststellungsprüfung abgelegt haben, deren Ergebnis und den Kurstyp. Fügen Sie eine amtlich beglaubigte Kopie des Feststellungsprüfungszeugnisses bei.

Zum Studium, zur weiterführenden Ausbildung etc.:

Wenn Sie bereits im Ausland oder in Deutschland studiert haben, tragen Sie bitte den besuchten Studiengang, die Dauer des Studiums, etwaige Prüfungen und Prüfungsversuche und deren Ergebnisse ein und fügen die entsprechenden Nachweise bei. Da für manche Studiengänge in Deutschland Vorpraktika erforderlich sind, sollten Sie hier Dauer, Art, Ort und Umfang der Praktika beziehungsweise beruflichen Ausbildung eintragen. Achten Sie darauf, dass Sie alle Ausbildungen, die Sie im Ausland und in Deutschland durchgeführt haben, hier eintragen müssen. Ein lückenhafter Lebenslauf kann zur Ablehnung durch die Hochschule führen.

Zu Tätigkeiten bis zur Antragstellung:

Haben Sie Ihre Ausbildung bereits vor der Antragstellung beendet, geben Sie genau an, welche Tätigkeiten Sie nach der Ausbildung bis zur Antragstellung ausgeübt haben. Es darf keine Lücke im Lebenslauf erscheinen. Geben Sie Jobs, längerfristige Arbeitsverhältnisse, Au-pair-Tätigkeiten u.a. an.

Fügen Sie die entsprechenden Nachweise für alle Abschnitte (von der Schule bis zu den Tätigkeiten) Ihrer Bewerbung bei.

5. Sprachkenntnisse

5.1. Die meisten deutschen Hochschulen verlangen bereits bei der Bewerbung deutsche Sprachkenntnisse. Welche Sprachqualifikation Sie nachweisen müssen, ist von Hochschule zu Hochschule verschieden und muss dort erfragt werden. Geben Sie daher unbedingt an, wo und wie lange Sie Deutsch gelernt haben und welche Sprachzeugnisse Sie erworben haben. Wenn Sie den TestDaF abgelegt haben, geben Sie bitte die vier Niveaustufen an. Wenn Sie eines der anderen unter Punkt 5.1 aufgelisteten Deutsch-Zertifikate erlangt haben, kreuzen Sie bitte die entsprechende Option an. Wenn Sie zur Zeit einen Deutschkurs besuchen, geben Sie an, wo Sie ihn besuchen, die Art des Kurses und welches Niveau der Kurs hat. Auch die Nachweise der Sprachkenntnisse müssen in amtlich beglaubigter Kopie vorgelegt werden.

5.2. Englischkenntnisse

Einige Studiengänge an den deutschen Hochschulen werden nicht, oder nicht nur, in Deutsch unterrichtet. In der Regel ist in solchen Fällen Englisch Unterrichtssprache. Wenn Sie eines der hier aufgelisteten Englisch-Sprachzertifikate erlangt haben, tragen Sie bitte die genaue Bezeichnung hier ein bzw. geben Sie die Note oder Niveaustufe an.

5.3. Weitere Sprachkenntnisse, die für die Zulassung relevant sind Neben Deutsch und Englisch als Unterrichtssprache werden einige Studiengänge an deutschen Hochschulen in einer anderen Sprache angeboten. Informieren Sie sich, in welchen Sprachen der Studiengang, den Sie in 1.1. oder 1.2. eingetragen haben, unterrichtet wird. Geben Sie an, ob Sie über die entsprechenden Sprachkenntnisse verfügen. Fügen Sie die Nachweise bei.

6. Weitere zulassungsrelevante Fragen (nach der Studienplatzvergabeordnung der Bundesländer)

Die Angaben zu 6.1. bis 6.5. sind freiwillig, können jedoch bei wahrheitsgemäßer Beantwortung zu einer Verbesserung Ihrer Zulassungschancen führen. Entsprechende Nachweise sind beizufügen.

7. Ablegen des TestAS

Falls Sie den Studierfähigkeitstest „TestAS“ abgelegt haben, tragen Sie hier bitte die erreichten Ergebnisse aus dem Kerntest und dem Fachmodul ein, die Sie Ihrem TestAS-Zertifikat entnehmen können. Informationen zum TestAS finden Sie unter www.testas.de. Bitte vergessen Sie nicht, eine Kopie des TestAS-Zertifikats beizufügen.

8. Andere Bewerbungen

Mit der Beantwortung der Frage 8 erleichtern Sie die Bearbeitung Ihres Zulassungsantrages. Eine nicht wahrheitsgemäße Antwort kann zu einer Ablehnung führen.

9. Besondere Gründe für die Wahl der Hochschule

Hier können Sie begründen, warum Sie sich an dieser Hochschule bzw. für den beantragten Studiengang bewerben.

10. Antrag auf Zulassung zur Feststellungsprüfung

Sie müssen sich der Feststellungsprüfung unterziehen, wenn Ihre in Punkt 4 aufgeführten Vorbildungsnachweise Sie nicht unmittelbar zur Aufnahme eines Fachstudiums berechtigen. Die Feststellungsprüfung prüft die Eignung für das beabsichtigte Fachstudium. Wegen der hohen Anforderungen in der Feststellungsprüfung empfiehlt sich unbedingt der Besuch eines Studienkollegs, das fachbezogene Vorbereitungskurse anbietet. Der Zugang zum Studienkolleg ist nur nach Bestehen einer Aufnahmeprüfung möglich. Die Aufnahmeprüfung kann nur zweimal wiederholt werden, die Feststellungsprüfung nur einmal. Bevor Sie sich als externer Prüfling, d.h. nach privater Vorbereitung, zur Feststellungsprüfung melden, sollten Sie sich unbedingt beim Studienkolleg oder der Hochschule beraten lassen. In einigen Bundesländern bewerben Sie sich direkt beim jeweiligen Studienkolleg, in einigen bei den Akademischen Auslandsämtern/International Offices der Hochschulen, in wieder anderen bei einer staatlichen Stelle. Sie finden die Regelungen im einzelnen unter der jeweiligen Homepage des betreffenden Studienkollegs (www.studienkollegs.de). Da die Aufnahme Termine zum Studienkolleg sowie zur Feststellungsprüfung teilweise von dem Termin für die Bewerbung zum Fachstudium abweichen, sind Termine und Modalitäten bei den Hochschulen zu erfragen.

11. Antrag auf Zulassung zum studienvorbereitenden Deutschkurs

Die Sprachausbildung an den deutschen Hochschulen ist außerordentlich vielfältig. Sie reicht vom Angebot propädeutischer (vorbereitender) und studienbegleitender Kurse bis hin zu den Hochschulen, die keine Sprachkurse anbieten. Es ist daher unabdingbar, dass Sie die Detailinformationen der Hochschulen zu den in Punkt 1 beantragten Studiengängen beachten.

Zur Unterschrift: Zur Vollständigkeit des Antrags gehört die persönliche Unterschrift des Antragstellers.